

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An den Kantonsrat

Schaffhausen, 10. September 2013

Interpellation 2013/1 «Zukünftige Steuerpolitik in finanzkritischen Zeiten» von Kantonsrat Walter Hotz

Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

1. Grundsätzliches

Der Schaffhauser Staatshaushalt ist – trotz ESH3 – mit einem strukturellen Defizit in der Höhe von 40 Mio. Franken konfrontiert. Die Sparbemühungen im Rahmen von ESH3 waren zwar insofern erfolgreich, als sie Einsparungen von 20 Mio. Franken zur Folge hatten. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, um den Staatshaushalt mittelfristig zu sanieren.

Wie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014 vom 27. August 2013 (Amtsdruckschrift 13-63) zu entnehmen ist, beabsichtigt der Regierungsrat die Durchführung eines «Entlastungsprogramms 2014». Dieses soll im Rahmen einer systematischen Leistungs- und Effizienzanalyse zusätzliches Einsparpotenzial evaluieren. Der Regierungsrat erhofft sich dadurch eine Einsparung von jährlich weiteren 20 Mio. Franken, um auf diese Weise die von der Kantonsverfassung vorgegebene mittelfristige Sanierung des Staatshaushaltes zu erreichen. Zusätzlich soll eine Steuerfusserhöhung um 6 Prozentpunkte eine einnahmenseitige Sanierung bewirken.

Diese und weitere einnahmenseitige Massnahmen sollen eine Reduktion des strukturellen Defizites um jährlich 20 Mio. Franken zur Folge haben.

2. Die Beantwortung der konkreten Fragen

Wie beurteilt der Regierungsrat aus der heutigen Sicht die Finanzlage des Kantons?

Der Kanton Schaffhausen musste Ertragsrückgänge in der Höhe von insgesamt 50 Mio. Franken hinnehmen. Grund dafür sind tiefer ausgefallene Erträge bei der AXPO-Beteiligung beziehungsweise dem Ertragsanteil an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von insgesamt 16 Mio. Franken. Weiter ist der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer um 19 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Schliesslich wurde der Kanton im nationalen Finanzausgleich (NFA) vom Geber- zum Nehmerkanton, was den Kanton rund 15 Mio. Franken kostet. Gleichzeitig sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich – die mit dem Bildungsbereich 60% der Staatsausgaben ausmachen – überproportional gestiegen. Das von der Verfassung vorgegebene Ziel der mittelfristigen Sanierung des Staatshaushaltes ist daher akut gefährdet. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Konzept des «Entlastungsprogramms 2014» verabschiedet und für dessen Umsetzung ein Nachtragskredit beantragt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine mittelfristige Sanierung des Staatshaushaltes ohne weitere Massnahmen nicht erreicht werden kann. Er setzt sich daher für die Umsetzung dieses «Entlastungsprogramms 2014» ein.

Können die Bürger und die Investoren/Unternehmen davon ausgehen, dass eine Steuerfusserhöhung in der Legislatur 2013 – 2016 von der Regierung nicht ins Auge gefasst wird?

Der Regierungsrat hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um weiteres Sparpotenzial zu eruieren. Das erfolgreich durchgeführte Sparprogramm ESH3 konnte zu einer wiederkehrenden Entlastung des Staatshaushalts von knapp 20 Mio. Franken beitragen. Trotz dieser Haushaltsentlastung ist der Kanton mit einem strukturellen Defizit von 40 Mio. Franken konfrontiert. Was die Aufwandseite betrifft, erhofft sich der Regierungsrat mit der Durchführung des «Entlastungsprogramms 2014» und der damit zusammenhängenden systematischen Leistungsanalyse die Offenlegung von weiterem Einsparpotenzial. Eine strukturelle Lücke in der Höhe von 40 Mio. Franken kann unser Kanton jedoch nicht alleine mit Einsparungen schliessen. Deshalb hält der Regierungsrat fest, dass eine Unterstützung auch seitens der Schaffhauser Bevölkerung unumgänglich ist. Aus diesem Grund beschloss der Regierungsrat, mit dem Budget 2014 dem Kantonsrat eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozentpunkten zu beantragen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es besser wäre, den Blick auf die zahlreichen Subventionen zu richten und diese weitestgehend abzuschaffen, weil bekanntlich Sub-

ventionen den Haushalt zusätzlich belasten und deren volkswirtschaftlicher Wert äusserst fraglich ist?

Subventionen haben ihre Grundlagen in formellen Gesetzen. Der Regierungsrat ist an diese Gesetze gebunden. Der Spielraum des Regierungsrates ist bei Subventionen daher beschränkt. Selbstverständlich bemüht sich der Regierungsrat darum, diese Vorgaben «haushaltschonend» umzusetzen. Dieses Kostenbewusstsein des Regierungsrates spiegelt sich nicht zuletzt in seiner festen Absicht, mit dem «Entlastungsprogramm 2014» den Staatshaushalt gerade auch ausgabenseitig zu entlasten.

Die Personalausgaben sind der mit Abstand bedeutendste Ausgabeposten, der in den letzten Jahren massiv gewachsen ist. Hat sich der Regierungsrat Massnahmen zum Ziel gesetzt zu deren Stabilisierung bzw. Reduktion? Welche konkreten Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor?

Das Personal ist in jeder Verwaltung ein entscheidender Kostenfaktor. Gerade in den aktuell schwierigen Zeiten ist der Regierungsrat bestrebt, alle Ausgaben tabulos auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen. Dies stellt auch ein entscheidendes Ziel des geplanten «Entlastungsprogramms 2014» dar, welches anlässlich der Leistungsanalyse auch den Personalaufwand bzw. die Personalressourcen unter die Lupe nehmen wird.

Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass bereits mit der Staatsrechnung 2012 eine Reduktion des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr um rund 2.7 Mio. Franken ausgewiesen werden konnte. Mit dem Budget 2014 wird gegenüber dem Budget 2013 erneut ein um 2.6 Mio. Franken tieferer Personalaufwand ausgewiesen. Es trifft somit gerade nicht zu, dass die Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen sind.

Der Bund trägt nicht unwesentlich zur Verschlechterung des kantonalen Finanzhaushalts bei, indem den Kantonen neue Pflichten aufgebürdet werden. Hat der Regierungsrat konkret beim Bund oder via unsere vier Vertreter in Bern etwas unternommen um den Trend zu brechen, die Ausgaben an die Kantone und die wiederum an die Gemeinde abzuschieben?

Der Regierungsrat setzt sich unter anderem in verschiedenen interkantonalen Gremien dafür ein, dass die auf einen Kanton fallenden Kosten nicht uferlos steigen. Ein solcher aktueller Kostentreiber stellen beispielsweise die Ergänzungsleistungen dar, wo Einsparungen auf Kantonsebene nur sehr begrenzt möglich sind. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Schaffhausen würde in solchen Fragen indessen wenig bewirken. Aus diesem Grund macht sich der Kanton Schaffhausen im Verbund mit anderen Kantonen für gesetzliche Anpassungen stark. Im Falle der Ergänzungsleistungen geschieht dies im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK), die in gemeinsamer Position mit der Konferenz der Sozial-

direktorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone (SODK) den Bund zu raschem Handeln bewegen möchten. Entsprechende Vorlagen sind in Bearbeitung.

Was tut der Regierungsrat ganz konkret, um die sich abzeichnende Verschärfung bei steuerprivilegierten Firmen abzufedern? Im Gegensatz zu den Exekutiven etwa von Genf, Basel oder Zug scheint die Schaffhauser Regierung in dieser Frage – zumindest gegen aussen – wenig aktiv.

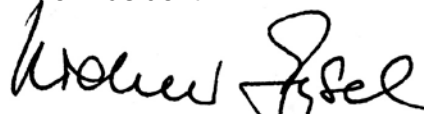
Der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement und die kantonale Steuerverwaltung beschäftigen sich seit 2011 intensiv mit den Folgen der zu erwartenden Änderungen bei der Besteuerung der Statusgesellschaften. Im Rahmen der Medienkonferenz «Steuerstatistik» vom 10. Juli 2013 hat der Regierungsrat über seine Absicht orientiert, eine sogenannte «Innovationsbox» einzuführen, welche die bisherigen Sonderregelungen ersetzen soll. Dies soll idealerweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Abstimmung mit einer allfälligen neuen Regelung des Steuerharmonisierungsgesetzes erfolgen. Das Finanzdepartement ist beauftragt, die Grundlagen zur Einführung einer wettbewerbsfähigen Innovationsbox auszuarbeiten. Zudem verfolgen das Finanzdepartement sowie die kantonale Steuerverwaltung die weiteren nationalen und internationalen Entwicklungen sehr aufmerksam und treffen die Vorkehrungen, um flexibel und zeitnah die notwendigen Massnahmen im Rahmen der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III vorzuschlagen.

Hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht über ein weiteres Sparprogramm, um die Staatsfinanzen mittel- und langfristig ins Lot zu bringen? Wann wird es in Angriff genommen?

Der Regierungsrat hat für die Durchführung eines «Entlastungsprogramms 2014» beim Kantonsrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 500'000 Franken beantragt. Das dem Kantonsrat im entsprechenden Bericht und Antrag vom 27. August 2013 vorgelegte Konzept soll umgehend nach Bewilligung des Nachtragskredites umgesetzt werden. Schwerpunkt dabei bildet eine systematische Leistungsanalyse über sämtliche Funktionsbereiche des Kantons. In einem interkantonalen Vergleich sollen die Handlungsspielräume für Einsparungen evaluiert und das umzusetzende Einsparpotenzial im begleitenden politischen Prozess definiert werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:



Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger